

Pensionierungsplanung

Präsentation für die Versicherten der Mauritius Pensionskasse

Pensionierungsplanung

Gesellschaft zum Thema Vorsorge!

20 JAHRE	MUSS MEINE JUGEND NOCH AUSKOSTEN
30 JAHRE	KEIN GELD FÜRS SPAREN/INVESTIEREN
40 JAHRE	ES IST NOCH ZEIT GENUG
50 JAHRE	JETZT LEBE ICH ERSTMAL
60 JAHRE	ICH FANGE JETZT MAL AN ZU SPAREN
65 JAHRE	WARUM HABE ICH NICHT FRÜHER ANGEFANGEN



Pensionierungsplanung

Mission der Mauritius Pensionskasse:

den Versicherten eine möglichst gute und sichere Vorsorge ermöglichen

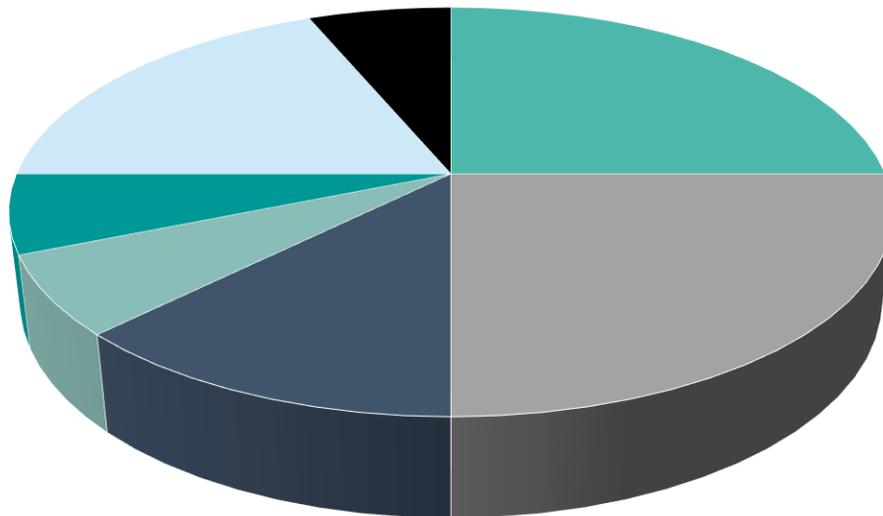
Pensionierungsplanung

Ziele dieser Veranstaltung

- Sensibilisierung für das Thema Pensionierungsplanung
- Die diesbezüglich wichtigsten Aspekte ansprechen
- Fokus auf Einkommen aus 1. Säule (AHV) und 2. Säule (Pensionskasse)
- Hilfestellung für weiteres Vorgehen / individuelle Pensionierungsplanung

Pensionierungsplanung

Ein sehr vielschichtiges Thema!



- Einnahmenplanung
- Ausgaben-/Budgetplanung
- Steuerplanung
- Ehe- und Erbrecht
- Eigenheim-Finanzierung (Hypothek)
- Gesundheitsvorsorge (Fitnessprogramm)
- Vorsorgeauftrag und Nachlassbestimmungen

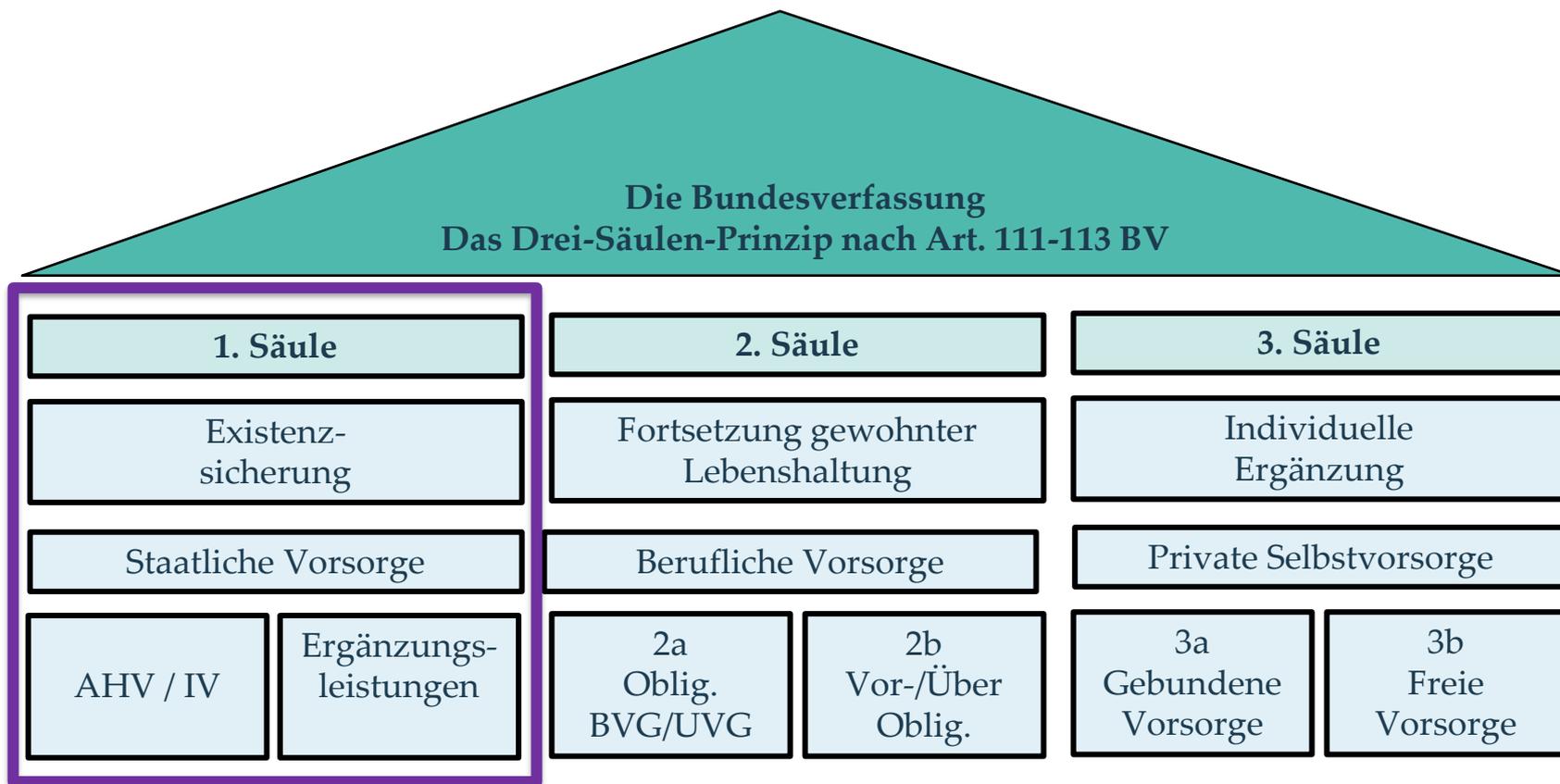
Pensionierungsplanung

Das Dreisäulensystem



Pensionierungsplanung

Das Dreisäulensystem



Pensionierungsplanung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Wer bekommt was?

- **Ordentliche Renten**

Personen mit mindestens einem Beitragsjahr (vorbehältlich int. Abkommen)

- Vollrenten

Personen mit vollständiger Beitragsdauer, d.h. die Person weist bei Eintritt des Versicherungsfalles gleichviele Beitragsjahre auf, wie ihr Jahrgang (Rentenskala 44). Das Beitragsjahr muss «voll» sein (mind. 11 Monate).

- Teilrenten

Personen mit unvollständiger Beitragsdauer (Teilrentenskala).

- **Hilflosenentschädigung**

In der Schweiz wohnhafte Bezüger einer Altersrente, die in schwerem, mittlerem oder leichtem Grade hilflos sind (Höhe: 80%, 50 % bzw. 20% des Mindestbetrages der einfachen Altersrente). Die Entschädigung für die Hilflosigkeit leichten Grades entfällt bei Aufenthalt im Heim.

- **Hilfsmittel**

Abgabe von oder Beiträge an bestimmte Hilfsmittel für Bezüger einer Altersrente.

Pensionierungsplanung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

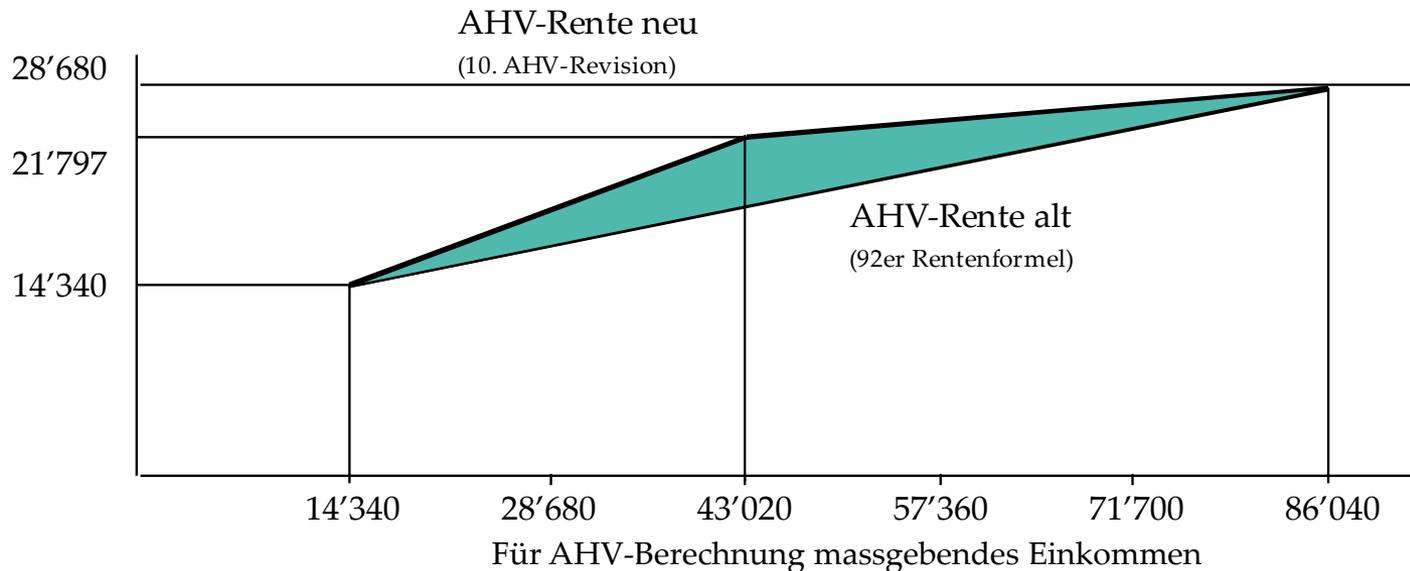
Renten- oder Entschädigungsart	Maximale Jahresrente in CHF	Maximale Monatsrente in CHF	Plafond Höchstanspruch in % der Maximalrente
Einfache Altersrente	28'680	2'390	100%
Altersrente für Ehepaare	43'020	3'585	150%
Witwen- / Witwerrente	22'944	1'912	80%
Waisen- und Kinderrente	11'472	956	40%

Im 2023 beträgt die maximale, einfache AHV CHF 29'400.-

Pensionierungsplanung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

jährliche Vollrente in CHF



→ Fragen Sie bei Ihrer AHV-Ausgleichskasse an, wie hoch ihre erwartete AHV-Rente ist (Anfrage alle 5 Jahre kostenlos)

Pensionierungsplanung

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Der Rentenvorbezug

- Männer und Frauen können die Altersrente **ein oder zwei Jahre vorbeziehen**.
- **Pro Vorbezugsjahr** wird die Altersrente bis zum Rentenalter um **6.8% gekürzt**.
- Nach Erreichen des Rentenalters wird die Kürzung im Verhältnis zur Vorbezugsdauer neu berechnet.

Der Rentenaufschub

- Der Rentenaufschub muss **mindestens ein Jahr und kann maximal fünf Jahre** betragen.
- Innerhalb dieser Frist kann die Altersrente auf einen bestimmten Monat hin abgerufen werden.
- Der **Zuschlag** zur aufgeschobenen Rente beträgt **zwischen 5.2% und 31.5%**. Dieser Zuschlag wird bei Abruf der Rente ins Verhältnis zur Aufschubdauer gesetzt.

Pensionierungsplanung

11. AHV-Reform (am 25.09.2022 vom Stimmvolk angenommen)

- Ziel: Stabilisierung und Flexibilisierung der AHV
- Referenzalter 65 Jahre für Frauen und Männer in AHV und BVG (ab 2028)
 - Frauen: Erhöhung von 64 auf 65 nach Inkrafttreten (voraussichtlich 2024) in 4 Schritten von je 3 Monaten pro Jahr
- Ausgleichsmassnahmen für Frauen (9 Jahrgänge)
 - Lebenslanger AHV-Zuschlag für die Frauen, die Altersrente nicht vorbezahlen, abgestuft nach Geburtsjahr und Einkommen
 - Tiefere Kürzungssätze für Frauen, die frühzeitig in Rente gehen, abgestuft nach Einkommen
 - Möglichkeit des Rentenvorbezugs bereits ab 62 Jahren (max. 3 Jahre)

Pensionierungsplanung

11. AHV-Reform (am 25.09.2022 vom Stimmvolk angenommen)

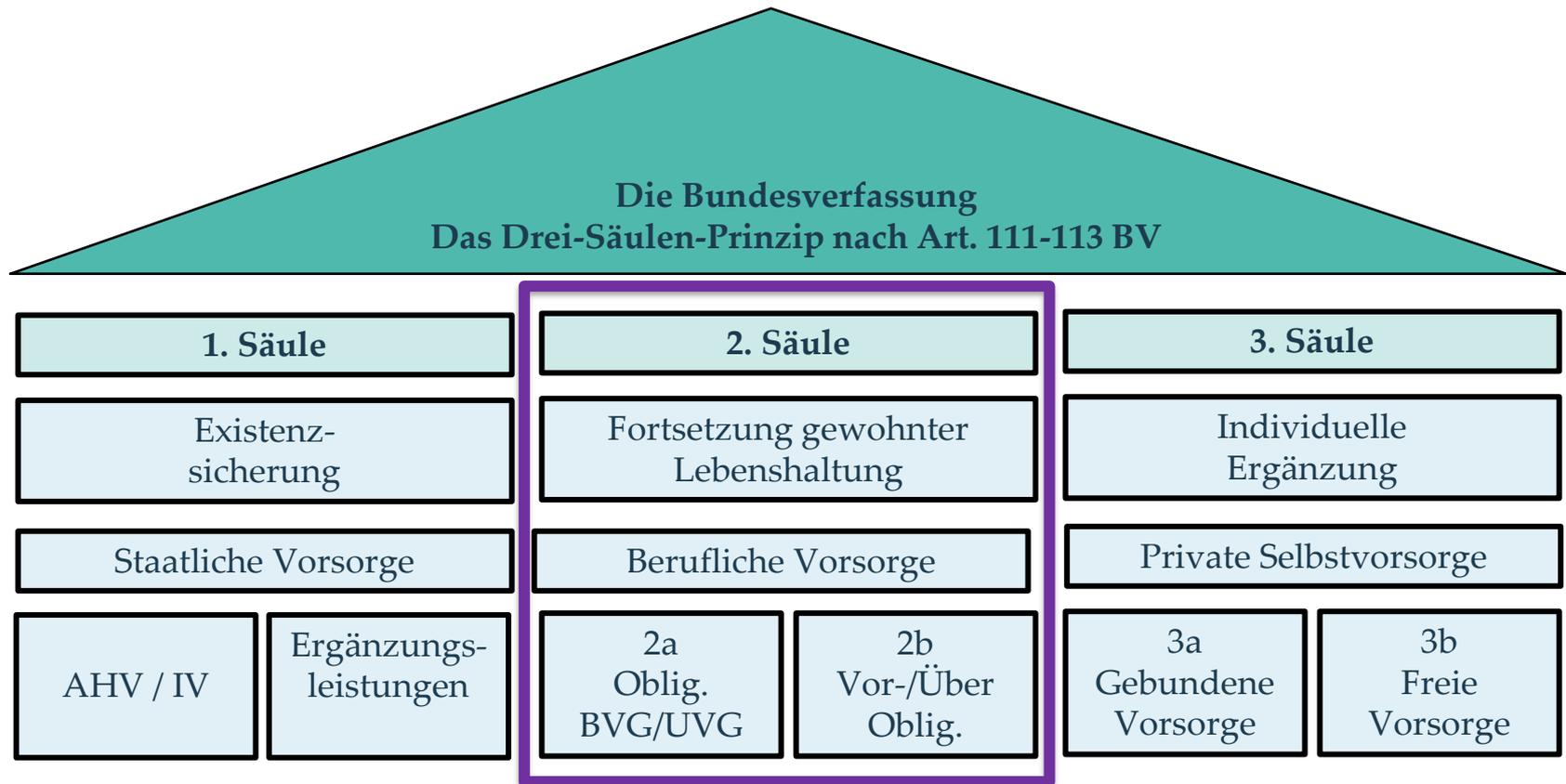
- Pensionierungszeitpunkt
 - Pensionierung zwischen Alter 63 bis 70 in AHV und BVG
 - Einführung Teilrentenvorbezug und Teilrentenaufschub
 - für ganze oder Teil-Rente
- Anreize für die Weiterführung der Erwerbstätigkeit ab 65
 - Freiwilliger AHV-Freibetrag bis CHF 1'400 p.m.
 - Rentenaufbesserung mit nach dem Referenzalter geleistete AHV-Beiträgen

Volksabstimmung zur Erhöhung der Mehrwertsteuer vom 25.09.2022

- Zeitlich unbeschränkte Erhöhung des ordentlichen Mehrwertsteuersatzes zur Finanzierung der AHV um 0.4% für AHV (Sondersätze um +0.1%)
- Erhöhung ordentlicher MwSt-Normalsatz von 7.7% auf 8.1%

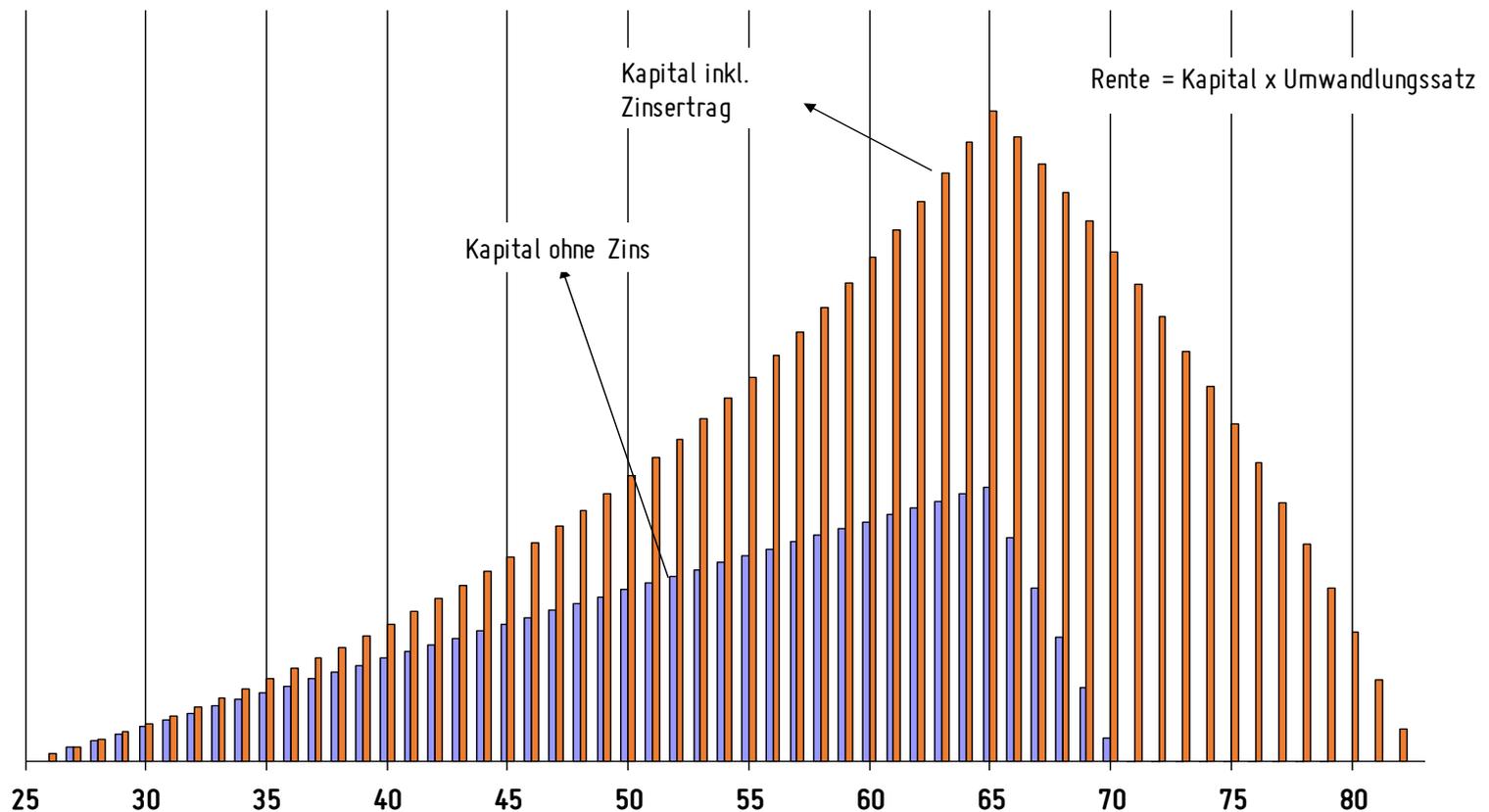
Pensionierungsplanung

Das Dreisäulensystem



Pensionierungsplanung

PK: Aufbau Ihres Altersguthabens durch Spargutschriften und Zins



Pensionierungsplanung

PK: Ihre persönlichen Angaben auf einen Blick



Pensionierungsplanung



mauritiuS
PENSIONSKASSE

Home Kontakt Impressum

Portrait Vorsorge Anlagen Downloads

→ www.mauritiuspensionskasse.ch

„Die offene Pensionskasse für kirchliche und soziale Einrichtungen.“

News

Alle →

Jahresbericht 2020 der Mauritius Pensionskasse

Das Jahr 2020 hat der Mauritius Pensionskasse wie den meisten Schweizer Pensionskassen befriedigende Anlagerenditen gebracht. Nach dem starken Einbruch der Wertschriften als Folge der Corona-Pandemie im März haben sich die Papiere in den folgenden Monaten bis Ende 2020 mehr als erholt

Themen

Alle →

Nachhaltige Vermögensanlage konkret

Seit der Gründung der Mauritius Pensionskasse wird ein Teil der Vorsorgegelder durch die Albin Kistler AG verwaltet. Die Umsetzung der Vermögensanlage erfolgt nach den klaren und transparenten Nachhaltigkeitsvorgaben mittels Direktanlagen in Aktien und Obligationen. Der Anlaneausschuss und

Quicklinks

- Formulare >>
- Grundsätze >>
- Kennzahlen >>
- WebApp >>**
- Firmenportal >>

Pensionierungsplanung



WebApp

- Übersicht
- Leistungen 3
- Konto
- Anlagen
- Dokumente
- Themen und Tools
- Profil
- Glossar

- Vorsorgecheck
- Einkaufsrechner
- Wohneigentumsrechner
- Rente oder Kapital

Kontakt

Abmelden

DE FR IT EN



CRYSTAL SCHWEIZ
MICHEL DA VINCI
PER 23.08.2021

PLAN: 9999.001

PRIVATANSCHLUSSE
Basler Strasse 33
8000 Zürich

KONTAKTDATEN
Email: stadler@mptechnology.ch
Mobile: +41 69 123 45 67

239'425.- 1

ALTERSGUTHABEN

1.0%

AKTUELLER ZINS

50'000.-

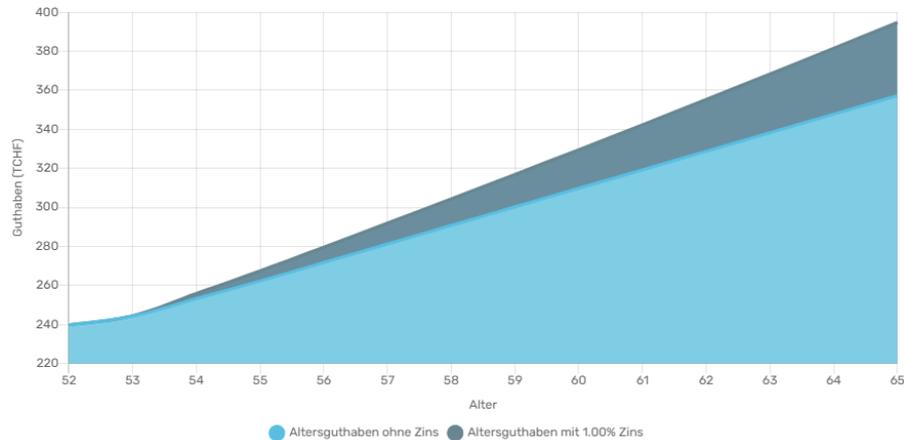
AHV-JAHRESLOHN

20'706.- 2

ERWARTETE RENTE

LEISTUNGSÜBERSICHT

ANLAGENPORTFOLIO



Pensionierungsplanung

Umwandlungssätze

Jahrgang	Ordentliche Pensionierung	UWS in %
1956	2021	5.55
1957 und jünger	2022 und später	5.40

Hinweis: bitte beachten Sie die Übergangsbestimmungen für die versicherten im St. Heinrich-Plan

UWS-Matrix	Mauritius (Männer und Frauen), St. Heinrich (Männer)					UWS-Matrix	St. Heinrich (Frauen)				
	1953 (und älter)	1954	1955	1956	1957 (und jünger)		1953 (und älter)	1954	1955	1956	1957 (und jünger)
60	5.25%	5.10%	4.95%	4.80%	4.65%	60	5.40%	5.20%	5.00%	4.80%	4.65%
61	5.40%	5.25%	5.10%	4.95%	4.80%	61	5.55%	5.35%	5.15%	4.95%	4.80%
62	5.55%	5.40%	5.25%	5.10%	4.95%	62	5.70%	5.50%	5.30%	5.10%	4.95%
63	5.70%	5.55%	5.40%	5.25%	5.10%	63	5.85%	5.65%	5.45%	5.25%	5.10%
64	5.85%	5.70%	5.55%	5.40%	5.25%	64	6.00%	5.80%	5.60%	5.40%	5.25%
65	6.00%	5.85%	5.70%	5.55%	5.40%	65	6.15%	5.95%	5.75%	5.55%	5.40%
66	6.15%	6.00%	5.85%	5.70%	5.55%	66	6.30%	6.10%	5.90%	5.70%	5.55%
67	6.30%	6.15%	6.00%	5.85%	5.70%	67	6.45%	6.25%	6.05%	5.85%	5.70%
68	6.45%	6.30%	6.15%	6.00%	5.85%	68	6.60%	6.40%	6.20%	6.00%	5.85%
69	6.60%	6.45%	6.30%	6.15%	6.00%	69	6.75%	6.55%	6.35%	6.15%	6.00%
70	6.75%	6.60%	6.45%	6.30%	6.15%	70	6.90%	6.70%	6.50%	6.30%	6.15%

Pensionierungsplanung

Umwandlungssätze

Wichtig: Ordentliches Pensionierungsalter richtet sich zuerst nach dem Anstellungsverhältnis.

Besagt Personalreglement/Arbeitsvertrag, dass Pensionierung für Frauen im Alter 64 erfolgt → Pensionierung auch in Pensionskasse mit 64.

Pensionierungsplanung

Umwandlungssätze

Beispiel 1: Frau, Jahrgang 1959 im Mauritius-Vorsorgeplan, möchte sich im 2022 mit 63 Jahren pensionieren lassen: → Umwandlungssatz 5.10%

Beispiel 2: Mann, Jahrgang 1956 im Mauritius-Vorsorgeplan, möchte sich im 2022 mit 66 Jahren pensionieren lassen: → Umwandlungssatz 5.70%

Mauritius (Männer und Frauen), St. Heinrich (Männer)						St. Heinrich (Frauen)					
UWS-Matrix	1953	1954	1955	1956	1957	UWS-Matrix	1953	1954	1955	1956	1957
	(und älter)				(und jünger)		(und älter)				(und jünger)
60	5.25%	5.10%	4.95%	4.80%	4.65%	60	5.40%	5.20%	5.00%	4.80%	4.65%
61	5.40%	5.25%	5.10%	4.95%	4.80%	61	5.55%	5.35%	5.15%	4.95%	4.80%
62	5.55%	5.40%	5.25%	5.10%	4.95%	62	5.70%	5.50%	5.30%	5.10%	4.95%
63	5.70%	5.55%	5.40%	5.25%	5.10%	63	5.85%	5.65%	5.45%	5.25%	5.10%
64	5.85%	5.70%	5.55%	5.40%	5.25%	64	6.00%	5.80%	5.60%	5.40%	5.25%
65	6.00%	5.85%	5.70%	5.55%	5.40%	65	6.15%	5.95%	5.75%	5.55%	5.40%
66	6.15%	6.00%	5.85%	5.70%	5.55%	66	6.30%	6.10%	5.90%	5.70%	5.55%
67	6.30%	6.15%	6.00%	5.85%	5.70%	67	6.45%	6.25%	6.05%	5.85%	5.70%
68	6.45%	6.30%	6.15%	6.00%	5.85%	68	6.60%	6.40%	6.20%	6.00%	5.85%
69	6.60%	6.45%	6.30%	6.15%	6.00%	69	6.75%	6.55%	6.35%	6.15%	6.00%
70	6.75%	6.60%	6.45%	6.30%	6.15%	70	6.90%	6.70%	6.50%	6.30%	6.15%

Pensionierungsplanung

Höhe der Altersrente

LEISTUNGEN IM ALTER
ALTERSGUTHABEN

DIAGRAMM

LISTE



	ALTERSGUTHABEN
Mein Altersguthaben per 23.08.2021	239'425.-
- davon BVG per 23.08.2021 i	115'884.-
mit Zins (1.00%) im Alter 65 per 30.04.2034	398'183.-

ALTERSRÜCKTRITT	UMWANDLUNGSSATZ INKL. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	JÄHRLICHE RENTE	KAPITALBEZUG
im Alter 65 am 30.04.2034	5.20%	20'706.-	398'183.-
im Alter 64 am 30.04.2033	5.05%	19'434.-	384'834.-
im Alter 63 am 30.04.2032	4.90%	18'209.-	371'618.-
im Alter 62 am 30.04.2031	4.75%	17'030.-	358'532.-
im Alter 61 am 30.04.2030	4.60%	15'897.-	345'576.-
im Alter 60 am 30.04.2029	4.45%	14'807.-	332'748.-

Pensionierungsplanung

Höhe der Altersrente

Versicherungsausweis

Vorsorgeleistungen

Voraussichtliche Leistungen im Alter

Altersrücktritt	Umwandlungssatz	Jährliche Rente in CHF	Altersguthaben in CHF
Im Alter 65 am 30.4.2035	5.40%	14'017.05	259'574.65
Im Alter 64 am 30.4.2034	5.25%	12'891.10	245'545.20
Im Alter 63 am 30.4.2033	5.10%	11'814.40	231'654.70
Im Alter 62 am 30.4.2032	4.95%	10'786.15	217'901.65
Im Alter 61 am 30.4.2031	4.80%	9'805.65	204'284.85
Im Alter 60 am 30.4.2030	4.65%	8'872.35	190'802.80

Es ist eine Pensioniertenkinderrente gemäss Vorsorgeplan mitversichert.

Pensionierungsplanung

Wer hat neben Ihnen noch Ansprüche aus PK?

Bei Tod **nach** Pensionierung



Partner

Partnerrente:
60% der Altersrente



Sie
Altersrente



Kinder < 25

Pensioniertenkinder- und
Waisenrente:
15% der Altersrente

Pensionierungsplanung

Hinterlassenenleistungen vor / nach Pensionierung



3. Menüpunkt «Leistungen»

ÜBERSICHT RISIKOLEISTUNGEN

LEISTUNGEN	PRO JAHR
Invalidität	30'000.-
Partnerrente bei Tod vor Pensionierung	18'000.-
Partnerrente bei Tod nach Pensionierung	12'423.-
Waisenrente pro Kind vor Pensionierung	3'000.-
Waisenrente pro Kind nach Pensionierung	4'141.-

Einen detaillierten Auszug der Risikoleistungen finden Sie im Vorsorgeausweis.

Pensionierungsplanung

Hinterlassenenleistungen vor / nach Pensionierung

Versicherungsausweis

Leistungen bei Tod vor der Pensionierung

Jährliche Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente (Anmeldung zu Lebzeiten erforderlich) oder Todesfallkapital, wenn keine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente fällig wird	(42% VL) (AGH)	CHF	23'148.30
Jährliche Waisenrente je Kind	(12% VL)	CHF	6'613.80

Leistungen bei Tod nach der ordentlichen Pensionierung

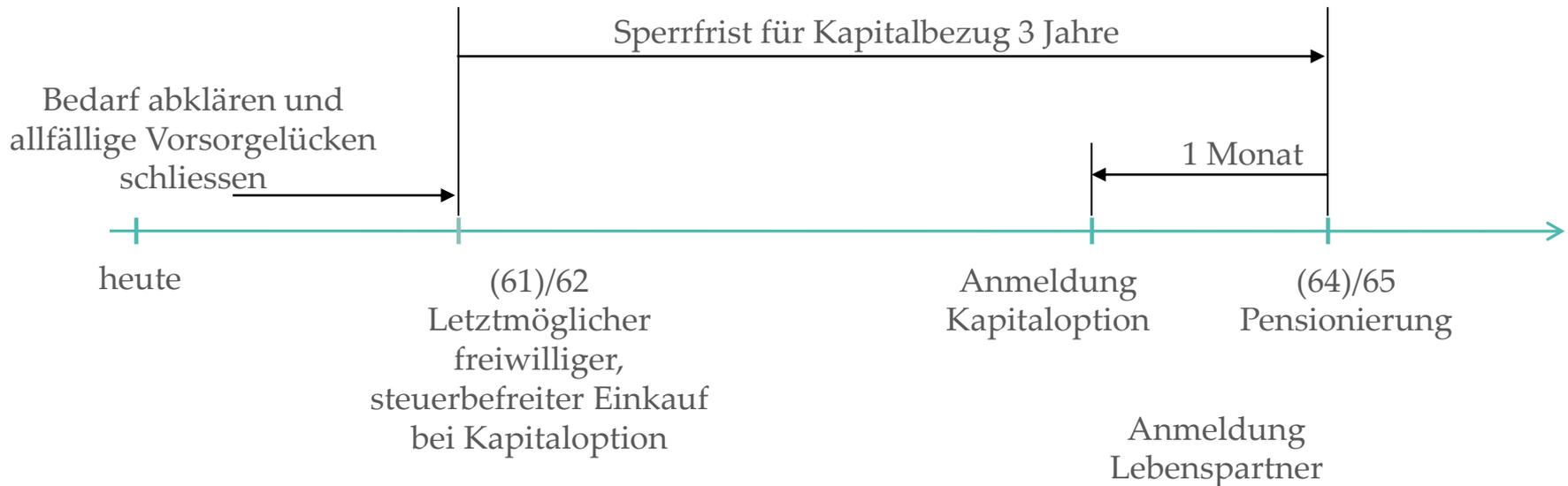
Jährliche Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente (Anmeldung zu Lebzeiten erforderlich)		CHF	8'410.25
Jährliche Waisenrente je Kind		CHF	2'803.40

HINWEIS 1: Ehepartner müssen NICHT angemeldet werden

HINWEIS 2: Lebenspartner MÜSSEN angemeldet werden, aber nicht im selben Haushalt leben

Pensionierungsplanung

Frühzeitig planen ist sehr wichtig!



Pensionierungsplanung

Mögliches Vorgehen – berechnen Sie, wie viel Rente Sie brauchen

1. Wie hoch sind meine Kosten nach Pensionierung, um den gewohnten Lebensunterhalt zu decken? (Wohnen, Essen, Gesundheit, Mobilität, Kleidung, Steuern)
z.B. CHF 4'500.- pro Monat
2. Wie hoch ist meine AHV-Rente?
z.B. CHF 2'000.- pro Monat
3. Meine PK-Rente sollte also mindestens **CHF 2'500.- pro Monat** (= CHF 4'500.- minus CHF 2'000.-) betragen!
4. Falls ich mehr Geld in der PK habe, als für die Finanzierung einer Rente von CHF 2'500.- pro Monat erforderlich ist kann **Rest als Kapital** bezogen werden!
Erforderliches Kapital: $\text{CHF } 2'500.- \times 12 / 5.4\% = \text{CHF } 555'555!$

Pensionierungsplanung



mauritiuS
PENSIONSKASSE

Home Kontakt Impressum

Portrait Vorsorge Anlagen Downloads

→ www.mauritiuspensionskasse.ch

„Die offene Pensionskasse für kirchliche und soziale Einrichtungen.“

News

Alle →

Jahresbericht 2020 der Mauritius Pensionskasse

Das Jahr 2020 hat der Mauritius Pensionskasse wie den meisten Schweizer Pensionskassen befriedigende Anlagerenditen gebracht. Nach dem starken Einbruch der Wertschriften als Folge der Corona-Pandemie im März haben sich die Papiere in den folgenden Monaten bis Ende 2020 mehr als erholt

Themen

Alle →

Nachhaltige Vermögensanlage konkret

Seit der Gründung der Mauritius Pensionskasse wird ein Teil der Vorsorgegelder durch die Albin Kistler AG verwaltet. Die Umsetzung der Vermögensanlage erfolgt nach den klaren und transparenten Nachhaltigkeitsvorgaben mittels Direktanlagen in Aktien und Obligationen. Der Anlageausschuss und

Quicklinks

- Formulare >>
- Grundsätze >>
- Kennzahlen >>
- WebApp >>**
- Firmenportal >>

Pensionierungsplanung

Mögliches Vorgehen – berechnen Sie, wie viel Rente Sie brauchen



WebApp

- Übersicht
- Leistungen
- Konto
- Anlagen
- Dokumente
- Themen und Tools
- Profil
- Glossar
- Vorsorgecheck
- Einkaufsrechner
- Wahlberechtigung
- Rente oder Kapital**
- Kontakt
- Abmelden

DE FR IT EN

Soll ich bei Pensionierung mein Altersguthaben als Rente oder als Kapital beziehen? Oder eine Mischung davon?

Bei Pensionierung muss jeder Pensionskassen-Versicherte entscheiden, ob er seine Altersleistungen aus der Pensionskasse in Form einer lebenslangen Rente oder in Form einer Einmalzahlung beziehen möchte. Viele Pensionskassen bieten auch eine Mischung der beiden Bezugsformen an.

Es ist wichtig, sich frühzeitig Gedanken zu dieser sehr wichtigen Frage zu machen. Der Entscheid hat für jeden Versicherten grosse Bedeutung und kann nach der Pensionierung nicht mehr rückgängig gemacht werden.

LOSLEGEN ->

Ziel und Zweck des Wizards

Entscheidungshilfen

Dieser Wizard zeigt auf, welche Bezugsform der Altersleistung (lebenslange Rente oder Einmalzahlung) für Sie als erstes in Frage kommt.

Dazu erstellen wir zusammen mit Ihnen

- ein monatliches *Kostenbudget* für Sie nach Ihrer Pensionierung
- eine monatliche *Einkommensübersicht* für Sie nach Ihrer Pensionierung

Dort wo Ihnen die Beantwortung von Fragen schwer fallen könnte, machen wir Ihnen jeweils einen Vorschlag auf Basis von [Schweizer Erfahrungswerten](#).

Hinweise zur Tragbarkeit von Wohneigentum nach der Pensionierung

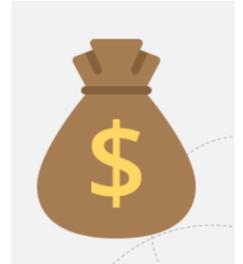
Vorschläge zur Verbesserung und Optimierung Ihrer finanziellen Situation nach Ihrer Pensionierung.

Datenschutz

Die Daten, welche Sie in diesem Wizard erfassen, werden weder auf unseren Servern noch auf dem Endgerät gespeichert.

Pensionierungsplanung

Wie kann ich meine Altersleistungen aus der PK verbessern?



1. Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse

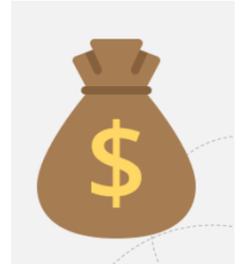
- Bis zum Tag der Pensionierung möglich
- Freiwillige Einkäufe in Ihre Pensionskasse können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen, wenn Sie in den nachfolgenden drei Jahren keinen Kapitalbezug aus Ihrer Pensionskasse tätigen
- Bei einem Umwandlungssatz von 5.4% führt ein einmaliger, freiwilliger Einkauf von CHF 10'000.- zu einer lebenslänglichen Rentenerhöhung von CHF 540.- pro Jahr (CHF 45.- pro Monat)
- Bei Interesse schauen Sie in Ihre Pensionskassen-App oder wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Mauritius Pensionskasse
(Telefon: 061 564 56 64, Mail: info@mauritiuspensionskasse.ch)

Pensionierungsplanung

Wie kann ich meine Altersleistungen aus der PK verbessern?

2. WEF-Rückzahlung

- Bis zum Tag der Pensionierung möglich
- Mindestens CHF 10'000.- (falls WEF höher ist als CHF 10'000.-)



Pensionierungsplanung

Wie kann ich meine Altersleistungen aus der PK verbessern?

3. Freiwillig höhere Sparbeiträge einzahlen

- Ab dem 01.01.2022 bietet die Mauritius Pensionskasse Wahlsparpläne an
- Jeder Versicherte kann jährlich entscheiden, ob er/sie freiwillig mehr Sparbeiträge einzahlen will



Die Mauritius Pensionskasse fragt Sie jeweils ende November an, ob Sie freiwillig mehr Sparbeiträge zahlen wollen.

Pensionierungsplanung

Wie kann ich meine Altersleistungen aus der PK verbessern?



4. Pensionierung aufschieben

- Statt mit 64/65 in Pension zu gehen noch ein paar Monate/Jahre weiter arbeiten und den Altersleistungsbezug aufschieben
- Dadurch erhöhen sich die Altersleistungen stark
- Faustregel: pro Jahr Aufschub erhöht sich die Altersrente lebenslänglich um ca. 7%!
Beispiel: Jahresrente im Alter 64: 20'000.-
 Jahresrente im Alter 65: 21'400.-
 Jahresrente im Alter 66: 22'900.-

Hinweis: auch AHV-Bezug kann aufgeschoben werden!

Pensionierungsplanung

Vorteil und Nachteile von Kapital- und/oder Rentenbezug



RENTE  VS  KAPITAL

Steuern



Rente wird wie Einkommen besteuert, Kapitalbezug zu einem tieferen Steuersatz.

Hinterlassene



Mit der Rente sind auch Hinterlassenenrenten im Todesfall des Rentners mitversichert. Mit dem Kapitalbezug endet die Beziehung des Versicherten zur Pensionskasse.

Flexibilität



Mit einem Rentenbezug fehlt die Flexibilität. Mit einem Kapitalbezug verfügt der Pensionierte sofort über sein ganzes Alterskapital und kann dieses frei nutzen.

Komfort



Die Rente kommt jeden Monat, bis zum Lebensende, egal was passiert. Bei einem Kapitalbezug muss man den Kapitalverzehr diszipliniert selber planen und sicherstellen.

Pensionierungsplanung

Vorteil und Nachteile von Kapital- und/oder Rentenbezug

Vorteile Rente

- Die Zahlung der Rente erfolgt regelmässig.
- Es bleibt eine Witwen-/Witwerrente bzw. Lebenspartnerrente von 60% der Altersrente mitversichert.
- Kein Aufwand, kein Risiko und keine Verantwortung für die Einkommenssicherung (lebenslänglich).
- Die Altersrenten werden nach den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse der Teuerung angepasst.
- Das Langleberisiko wird von der Pensionskasse getragen.



Vorteile Kapitalbezug

- Der nichtverbrauchte Teil des Alterskapitals fällt in den Nachlass und kommt den Hinterbliebenen zu Gute.
- Amortisation einer bestehenden Hypothek, um die Lebenshaltungskosten herabsetzen zu können.
- Auszahlungstermine können mit anderen Auszahlungen koordiniert werden (Verhinderung von Kumulationen bei Besteuerung).
- Der Kapitalbezug wird einmalig zu einem Vorzugssteuersatz besteuert.



Pensionierungsplanung

Vorteil und Nachteile von Kapital- und/oder Rentenbezug

Nachteile Rente



- Bei einer kurzen Rentenbezugsdauer (frühzeitiger Tod) kommt der nichtverbrauchte Teil nicht in den Nachlass, sondern verbleibt in der Pensionskasse (Solidarität unter den Rentenbezüglern).
- Die Besteuerung von Rentenleistungen erfolgt analog zur Lohnbesteuerung (d.h. hohe Steuerbelastung).

Nachteile Kapitalbezug



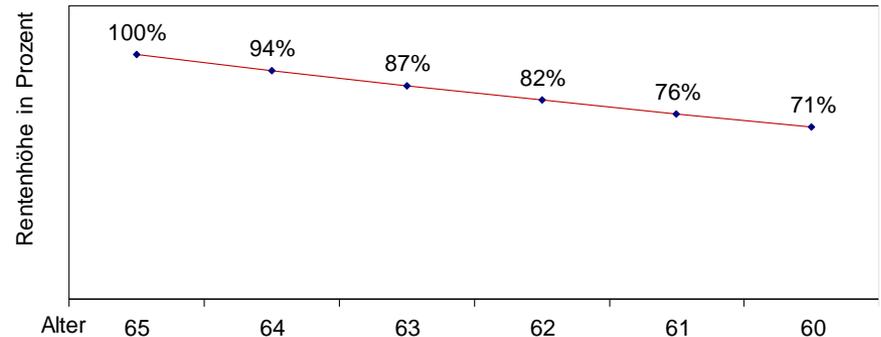
- Das Kapital muss in Eigenregie (bis ins hohe Alter) verwaltet und bewirtschaftet werden.
- Der Kapitalverzehr muss derart erfolgen, dass das Kapital bis zum Lebensende reicht.
- Die Verwaltung von privatem Vermögen ist in der Regel, wenn es tatsächlich ertragsreich angelegt werden soll, teurer als in einer Pensionskasse.
- Der Anspruch auf Teuerungsausgleich entfällt vollumfänglich.
- Das Langleberisiko muss vom Versicherten getragen werden.

Pensionierungsplanung

Vorzeitige Pensionierung

Einflussfaktoren für tiefere Altersrente

- Längere Rentenbezugsdauer
- Fehlende Altersgutschriften
- Fehlende Zinsen



UWS-Matrix	Mauritius (Männer und Frauen), St. Heinrich (Männer)				
	1953 (und älter)	1954	1955	1956	1957 (und jünger)
60	5.25%	5.10%	4.95%	4.80%	4.65%
61	5.40%	5.25%	5.10%	4.95%	4.80%
62	5.55%	5.40%	5.25%	5.10%	4.95%
63	5.70%	5.55%	5.40%	5.25%	5.10%
64	5.85%	5.70%	5.55%	5.40%	5.25%
65	6.00%	5.85%	5.70%	5.55%	5.40%
66	6.15%	6.00%	5.85%	5.70%	5.55%
67	6.30%	6.15%	6.00%	5.85%	5.70%
68	6.45%	6.30%	6.15%	6.00%	5.85%
69	6.60%	6.45%	6.30%	6.15%	6.00%
70	6.75%	6.60%	6.45%	6.30%	6.15%

UWS-Matrix	St. Heinrich (Frauen)				
	1953 (und älter)	1954	1955	1956	1957 (und jünger)
60	5.40%	5.20%	5.00%	4.80%	4.65%
61	5.55%	5.35%	5.15%	4.95%	4.80%
62	5.70%	5.50%	5.30%	5.10%	4.95%
63	5.85%	5.65%	5.45%	5.25%	5.10%
64	6.00%	5.80%	5.60%	5.40%	5.25%
65	6.15%	5.95%	5.75%	5.55%	5.40%
66	6.30%	6.10%	5.90%	5.70%	5.55%
67	6.45%	6.25%	6.05%	5.85%	5.70%
68	6.60%	6.40%	6.20%	6.00%	5.85%
69	6.75%	6.55%	6.35%	6.15%	6.00%
70	6.90%	6.70%	6.50%	6.30%	6.15%

Pensionierungsplanung

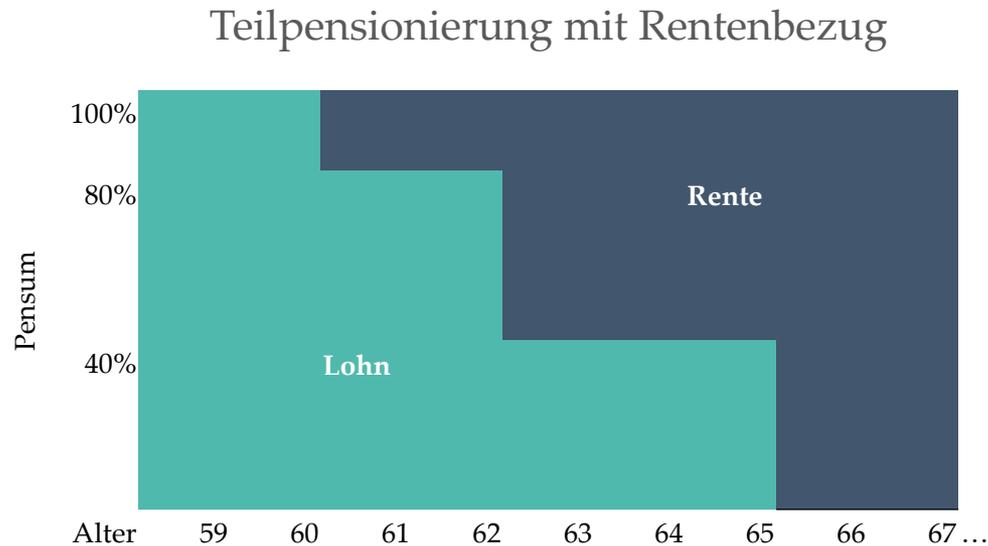
Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung; Pensionsaufschub

Es besteht zudem die Möglichkeit

- eine Teilpensionierung in 3 Schritten vorzunehmen (mind. 20% Reduktion pro Schritt),
- bei Reduktion des Arbeitspensums nach dem 58. Altersjahr um höchstens 50%, die berufliche Vorsorge in der Höhe des bisherigen versicherten Verdienstes aufrecht zu erhalten.
- eine AHV-Überbrückungsrente zu beziehen
 - Durch den Bezug der AHV-Überbrückungsrente werden die Altersrente und die mitversicherten Leistungen lebenslänglich gekürzt.
 - AHV-Überbrückungsrenten können mittels monatlicher Beiträge bzw. Einmaleinlagen ganz oder teilweise vorfinanziert werden
- die berufliche Vorsorge bei Erwerbstätigkeit nach dem ordentlichen Rentenalter bis zum Alter 70 weiterzuführen.

Pensionierungsplanung

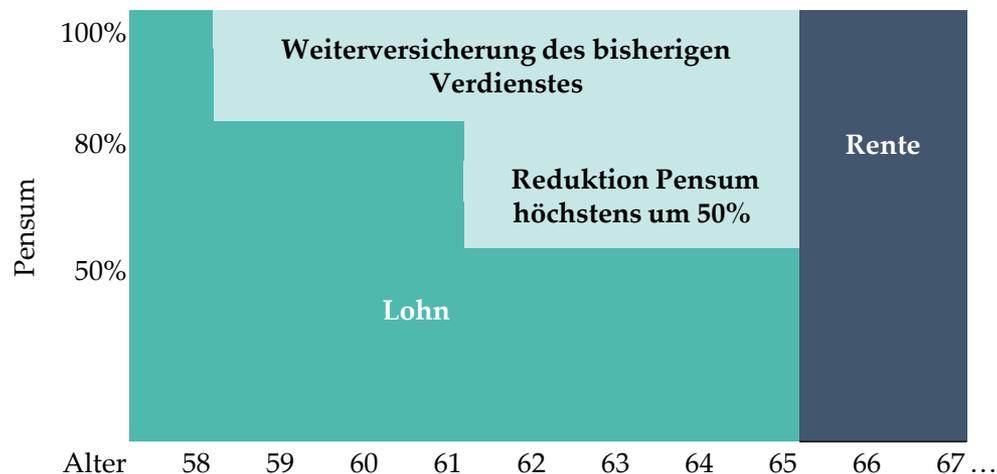
Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung; Pensionsaufschub



Pensionierungsplanung

Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung; Pensionsaufschub

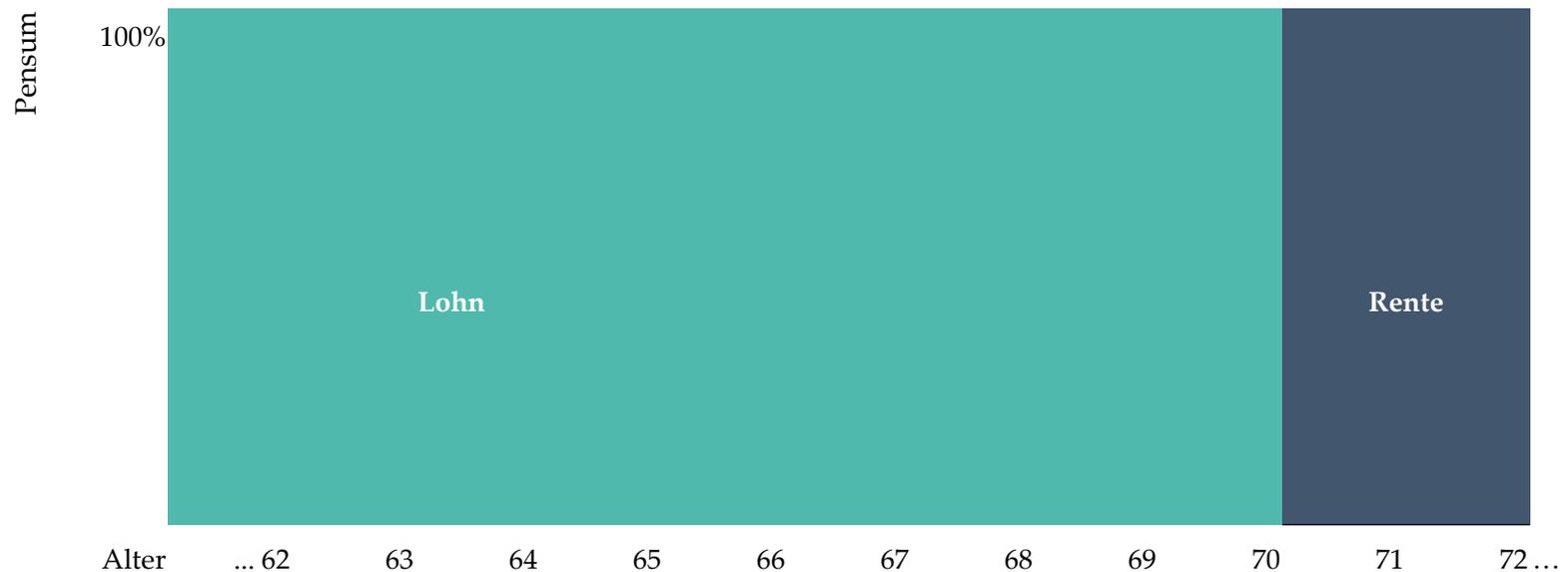
Teilpensionierung mit Aufrechterhaltung der Vorsorge



Pensionierungsplanung

Teilpensionierung, vorzeitige Pensionierung; Pensionsaufschub

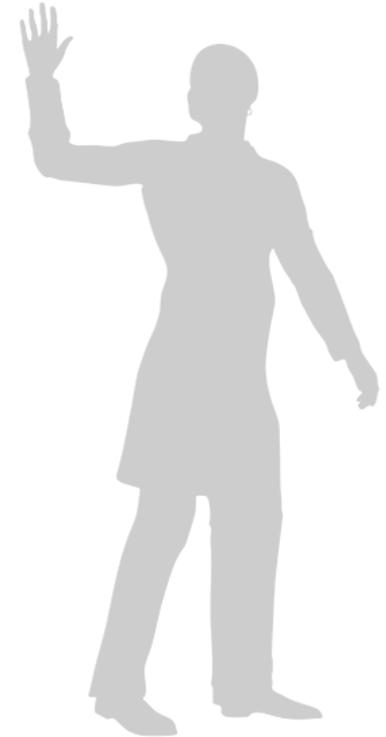
Aufschub der Pensionierung (auch mit Teilpensionierungsschritten möglich)



Pensionierungsplanung

Auswanderung nach Pensionierung

- Renten unterliegen der Quellensteuer
- Steuerliche Situation im neuen Wohnsitzland abklären
- Sichere Rente in CHF (statt einmaliges Kapital) kann viel wert sein!
- Krankenkasse in der Schweiz weiter führen lohnt sich
- Bankspesen beachten
- Lebensnachweis beibringen



Pensionierungsplanung



Wie weiter?

- Machen sie ihre Pensionierungsplanung zusammen mit ihrem Partner
- Erstellen sie eine Ausgaben-/Budgetplanung nach Pensionierung
ACHTUNG: Steuern nicht vergessen!
- Erstellen sie eine Einnahmenplanung nach Pensionierung (AHV, PK, Säule 3a, Ersparnes, Erb ...)
 - Sie sehen, wie hoch die Leistungen aus Ihrer PK sein sollten ...
 - wann kann/möchte ich mich pensionieren lassen?
- Klären sie mit ihrer Bank die Finanzierung ihres Eigenheims
 - beziehe ich Rente oder Kapital oder eine Mischung davon?
- Befassen Sie sich auch mit den anderen wichtigen Themen wie Gesundheitsvorsorge, Nachlassplanung, Steuern etc.
- Je nach Region gibt es unterschiedliche Angebote, um diese Themen zu vertiefen und entsprechende Unterstützung anzufordern

Herzliche Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Steuern in den Pensionierungshafen!

Gerne helfen wir beim Lotsen und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Emailadresse: info@mauritiuspensionskasse.ch

Telefon: +41 (0) 61 564 56 64

Homepage: www.mauritiuspensionskasse.ch

Disclaimer

Haftung für die Inhalte

Diese Präsentation wurde mit grösstmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem können die Urheber nicht für die Fehlerfreiheit und die Genauigkeit der enthaltenen Informationen von Dritten garantieren. Die Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die direkt oder indirekt aus oder bei Verwendung dieser Präsentation entstehen könnten. Ausserdem behält sie sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.